

PARKIERUNGSKONZEPT WILDHAUS – ALT ST.JOHANN

Bericht

Kanton St.Gallen

Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann

Parpan, 15. September 2026

MITWIRKUNG

HARTMANN
UND MONSCH

INGENIEUR- UND
PLANUNGSBÜRO

Auftraggeber	Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann Bauamt Hauptstrasse 40 9656 Alt St.Johann
Kontaktperson	Köbi Giezendanner (Leiter Bauverwaltung) 058 228 71 06 jakob.giezendanner@wildhaus-altstjohann.ch
Bearbeitung	Hartmann & Monsch AG / TEAMverkehr Graubünden Alte Landstrasse 7 7076 Parpan 081 382 23 23 Projektleitung und Kontaktperson: Fabio Spadin fs@hartmannmonsch.ch Stv. Projektleitung Niccolo Hartmann nh@hartmannmonsch.ch
Erstellung	15.09.2026

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Zielsetzung	5
3	Bewirtschaftungskonzept	6
3.1	Grundsätze der Parkplatzbewirtschaftung	6
3.2	Bewirtschaftungskonzept für Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann	6
3.3	Übersicht Parkplatzstandorte	7
4	Bewirtschaftung und Massnahmen pro Standort	11
4.1	Parkplatz 1 Alt St.Johann, Niederwis	11
4.2	Parkplatz 2 Alt St.Johann, Spar / Raiffeisenbank	12
4.3	Parkplatz 3 Alt St. Johann, Hotel Rössli / Klangschmiede	13
4.4	Parkplatz 4 Unterwasser, Dorfstrasse	14
4.5	Parkplatz 5 Unterwasser, Post I	15
4.6	Parkplatz 6 Unterwasser, Post II	16
4.7	Parkplatz 7 Wildhaus-Lisighaus, Hauptstrasse	17
4.8	Parkplatz 8 Wildhaus, Zentrum 1 / Spar	18
4.9	Parkplatz 9 Wildhaus, Zentrum 2 / Kiosk	19
4.10	Parkplatz 10 Wildhaus, Dorf	20
4.11	Parkplatz 11 Wildhaus, Schönenbodensee	21
5	Fotodokumentation	23
6	Kommunales Parkierungsreglement	25
7	Umsetzung Parkierungskonzept	26

Beilagen

- Beilageplan Nr. 01: Übersichtsplan Parkierungskonzept Alt St. Johann, Massstab 1:500
- Beilageplan Nr. 02: Übersichtsplan Parkierungskonzept Unterwasser, Massstab 1:500
- Beilageplan Nr. 03: Übersichtsplan Parkierungskonzept Lisighaus, Massstab 1:500
- Beilageplan Nr. 04: Übersichtsplan Parkierungskonzept Wildhaus, Massstab 1:500
- Beilageplan Nr. 05: Übersichtsplan Parkierungskonzept Schönenbodensee, Massstab 1:500

1 AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann verfügt über ein grosses Angebot an öffentlichen Parkplätzen. Die Mehrheit der öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde werden heute noch nicht bewirtschaftet – diese Parkplätze können momentan gratis und ohne Zeitbeschränkung genutzt werden. Zusätzlich zu den öffentlichen Gemeinde-Parkplätzen befinden sich auf dem Gemeindegebiet auch mehrere öffentliche Parkplätze, welche von den Bergbahnen oder anderen Freizeitnutzungen (z.B. Tennishalle, Klanghaus oder Eissportzentrum) bewirtschaftet werden. Der Fokus des vorliegenden Parkierungskonzepts liegt aber ausschliesslich auf den öffentlichen Parkplätzen, die von der Gemeinde bewirtschaftet werden.

Für die öffentlichen Parkplätze im Eigentum der Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann soll ein einheitliches Parkierungskonzept erarbeitet werden, welches die Regelung der Bewirtschaftung für die einzelnen Parkplätze aufzeigt. Dabei sollen die Parkplätze in Kurz- und Langzeit-Parkplätze eingeteilt werden.

Für die Erarbeitung des Parkierungskonzepts wurde die Hartmann & Monsch AG im Sommer 2024 von der Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann beauftragt.

2 ZIELSETZUNG

Das Oberziel des Parkierungskonzeptes Wildhaus – Alt St.Johann besteht darin, einen Überblick über das bestehende öffentliche Parkplatzangebot zu geben sowie für die heute noch nicht bewirtschafteten Parkplätze in den Ortschaften Alt St.Johann, Unterwasser und Wildhaus eine einheitliche Parkierungsordnung zu schaffen.

Die wichtigsten Teilziele der neuen Parkordnung sind:

- Eine Regelung, welche die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Parkplätze sowie die Lage der Parkplätze berücksichtigt (Kurz- oder Langzeitparkierung).
- Eine Regelung auf öffentlichem Grund, welche sicherstellt, dass die Parkplätze weitestgehend entsprechend ihrer Zweckbestimmung benützt werden (keine Zweckentfremdung).
- Die konsequente Ahndung bzw. Verhinderung der Falschparkierung auf öffentlichem Grund.
- Die Durchsetzung des Verursacherprinzips und die Verbesserung der Kostenwahrheit bei der Parkierung im öffentlichen Raum auf dem gesamten Gemeindegebiet.

3 BEWIRTSCHAFTUNGSKONZEPT

3.1 Grundsätze der Parkplatzbewirtschaftung

Im Parkierungskonzept wird unterschieden zwischen dem Parkplatzangebot einerseits und der Parkplatzbewirtschaftung andererseits. Für das Parkierungskonzept werden jedoch lediglich die bestehenden Parkplätze betrachtet – die Schaffung von neuen öffentlichen Parkplätzen ist nicht vorgesehen. Was die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze betrifft, ist zwischen der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer, der Gebührenpflicht und Ausnahmeregelungen für Berechtigte zu unterscheiden. Mit einer differenzierten Begrenzung der maximalen Parkdauer wird erreicht, dass die Parkplätze vermehrt gemäss ihrer eigentlichen Zweckbestimmung genutzt werden (Kurz- oder Langzeitparkplätze).

Bei der Gebührenpflicht ist zu unterscheiden zwischen der für jedes Parken direkt zu entrichtenden Parkgebühr und den Gebühren für das Recht auf Dauerparken auf den öffentlichen Parkplätzen (Montats-/Jahresabonnement). Mit einem Monats- resp. Jahresabo wird klar definierten Berechtigten die Möglichkeit gegeben, auf den öffentlichen Langzeit-Parkplätzen ohne Zeitbegrenzung zu einem Pauschalbetrag zu parkieren (Pendler-/Anwohnerabo).

3.2 Bewirtschaftungskonzept für Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann

Für sämtliche öffentliche Parkplätze in der Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann wird ein einheitliches Bewirtschaftungskonzept eingeführt. Die Bewirtschaftungsform soll möglichst einfach sein, so dass Kontrollen ohne viel Aufwand durchgeführt werden können. Die Bewirtschaftung sowie Kontrollen erfolgen durch die Gemeinde.

Mit dem Parkierungskonzept werden die öffentlichen Parkplätze in Kurzzeit- und Langzeit-Parkplätze unterteilt (vgl. Kapitel 3.3). Grundsätzlich gilt in der gesamten Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann bereits heute, dass die erste Stunde gratis parkiert werden kann. Dies soll auch künftig, wo möglich, beibehalten werden. Für die Kurzzeit- und Langzeit-Parkplätze wird folgendes Konzept vorgeschlagen.

Kurzzeit-Parkplätze: «Parkieren mit Parkscheibe»

- Parkieren mit Parkscheibe; gilt von 01.00-19.00 Uhr (MO-SO), zwischen 19.00 Uhr und 01.00 Uhr ist keine Parkscheibe notwendig
- Maximale Parkdauer: max. 2 Stunden
- Keine Gebühren

Langzeit-Parkplätze: «Parkieren gegen Gebühr»

- Zeitraum der Gebührenpflicht: 01.00-19.00 Uhr (MO-SO)
- Maximale Parkdauer: keine Beschränkung
- Höhe der Gebühren: 1. Stunde gratis, danach CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
- Bewirtschaftung mit Parkuhr (z.B. digital Parking) oder mit QR-Codes auf Signalisationstafel

Monats- und Jahresabonnemente für Langzeit-Parkplätze

- Pendler-Abo:
Abonnement für ein ganzes Jahr zur Parkierung auf Langzeit-Parkplätzen zwischen 05.00 Uhr am Morgen und 01.00 Uhr in der Nacht. Die Kosten für das Pendler-Abo belaufen sich auf 120.- pro Jahr.
- Anwohner-Abo:
Abonnement für Anwohner zur Parkierung auf Langzeit-Parkplätzen (ohne zeitliche Beschränkung). Die Kosten für das Anwohner-Abo belaufen sich auf 60.- pro Monat oder 600.- pro Jahr.
- Pendler- und Anwohner-Abo gelten jeweils ausschliesslich für die öffentlichen Langzeit-Parkplätze. Die Parkkarten können online bezogen werden.

3.3 Übersicht Parkplatzstandorte

Nachfolgend werden die für das Parkierungskonzept relevanten öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Wildhaus – Alt St. Johann dargestellt. Die bestehenden Parkplätze werden in der Tabelle dem Konzept entsprechend in Kurzzeit-Parkplätze (rot) und Langzeit-Parkplätze (blau) unterteilt.

Nr.	Ortschaft	Parkplatzname	Bild	Nr.	Ortschaft	Parkplatzname	Bild
1	Alt St. Johann	Niderwis	1	7	Lisighaus	Hauptstrasse	3
2	Alt St. Johann	Spar / Raiffeisenbank	1	8	Wildhaus	Zentrum 1 / Spar	4
3	Alt St. Johann	Hotel Rössli / Klangschmiede	1	9	Wildhaus	Zentrum 2 / Kiosk	4
4	Unterwasser	Dorfstrasse	2	10	Wildhaus	Dorf	4
5	Unterwasser	Post I	2	11	Wildhaus	Schönenbodensee	5
6	Unterwasser	Post II	2				

-  Öffentliche Kurzzeit-Parkplätze
-  Öffentliche Langzeit-Parkplätze



Übersicht Parkplätze Bild 1: Parkplätze Nr. 1-3, Alt St. Johann



Übersicht Parkplätze Bild 2: Parkplätze Nr. 4-6, Unterwasser



Übersicht Parkplätze Bild 3: Parkplatz Nr. 7, Lisighaus



Übersicht Parkplätze Bild 4: Parkplätze Nr. 8-10, Wildhaus



Übersicht Parkplätze Bild 5: Parkplatz Nr. 11, Wildhaus, Schönenbodensee

4 BEWIRTSCHAFTUNG UND MASSNAHMEN PRO STANDORT

Die Übersichtspläne 1:500, welche die Bewirtschaftung und Massnahmen je Parkplatzstandort zeigen, werden dem vorliegenden Bericht beigelegt (siehe Beilagepläne Nr. 01-05).

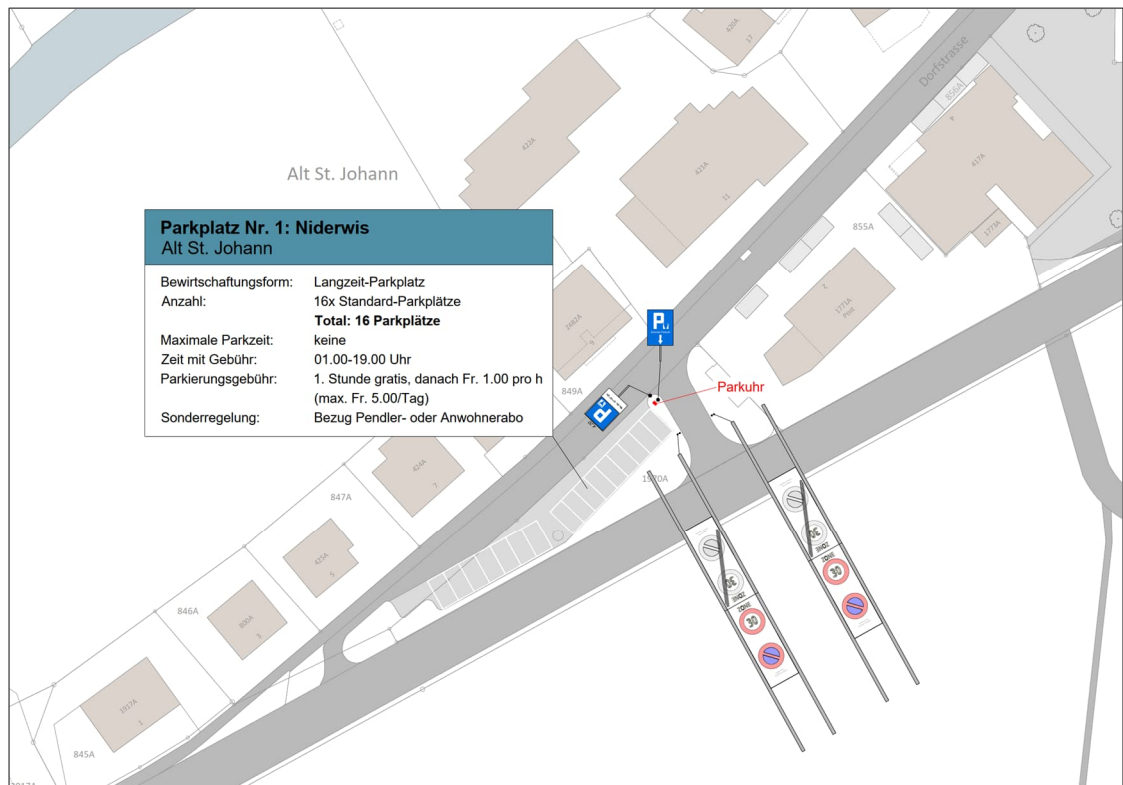
4.1 Parkplatz 1 | Alt St.Johann, Niderwis

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 16 Parkplätze	16x Standard-Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Langzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	keine
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	1. Stunde gratis
Parkierungsgebühr	-	CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
Parkieren mit Parkkarte	-	Pendler- oder Anwohnerabo
Ausbaugrad	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze, keine Parkuhr	Parkuhr einrichten

- Massnahmen**
- Signalisation Parkplätze: 1x Parkieren gegen Gebühr, 1x Standort Parkuhr
 - Einrichtung Parkuhr

Übersichtsplan

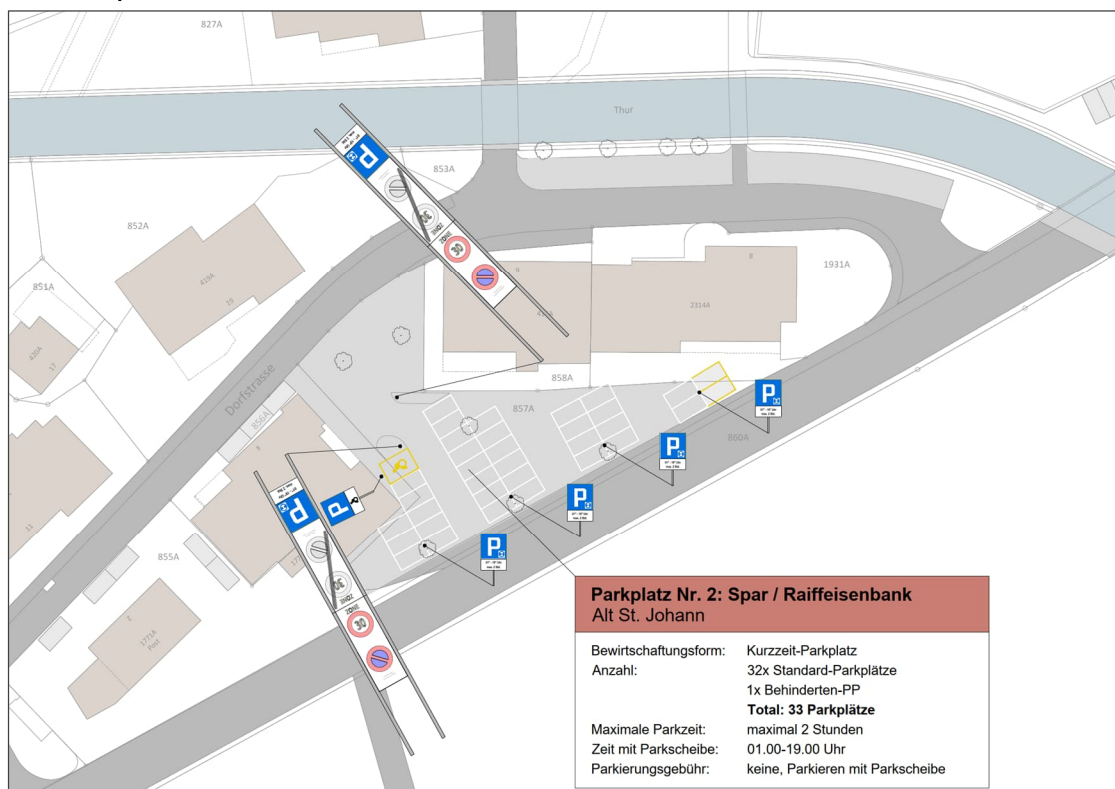


4.2 Parkplatz 2 | Alt St.Johann, Spar / Raiffeisenbank

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 33 Parkplätze	32x Standard-Parkplätze 1x Behinderten-Parkplatz Total: 33 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Kurzzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	2 Stunden
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	-
Parkierungsgebühr	-	keine, Parkieren mit Parkscheibe
Parkieren mit Parkkarte	-	-
Ausbaugrad heute	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze (schlecht erkennbar), keine Parkuhr	
Massnahmen	- Signalisation Parkplätze: 9x Parkieren mit Parkscheibe (tlw. beidseitig), 1x Behinderten-PP - Erneuerung Markierung Parkfelder	

Übersichtsplan

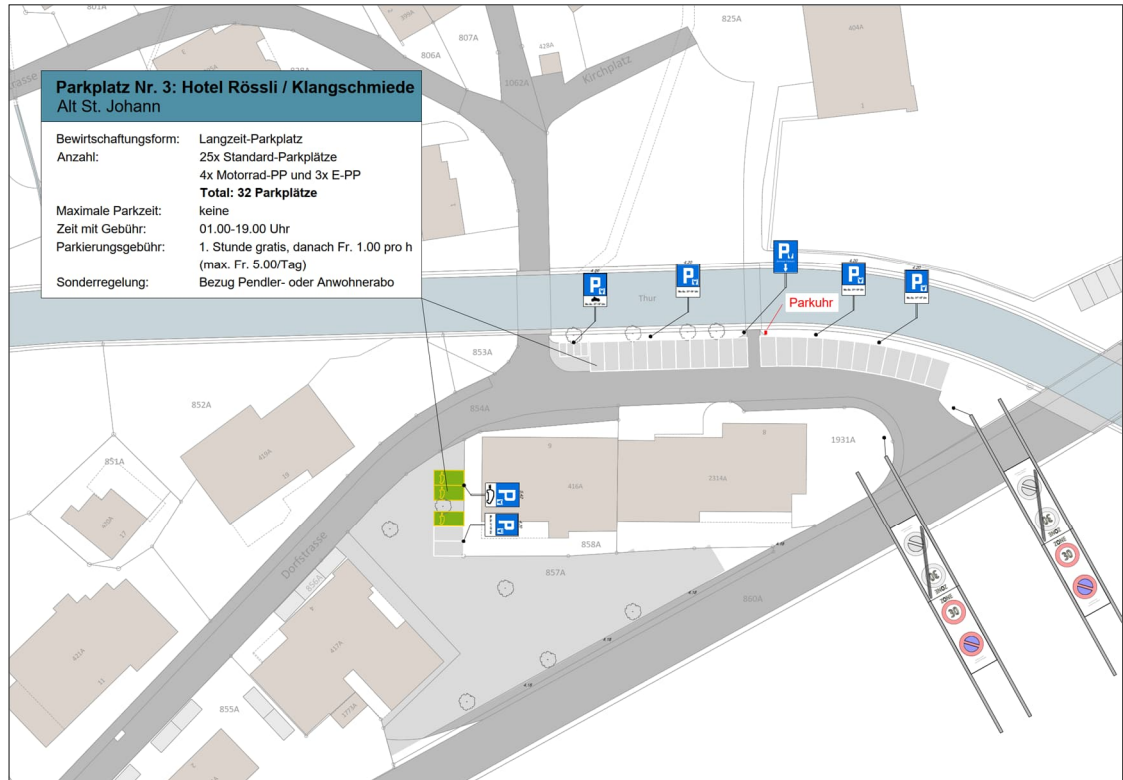


4.3 Parkplatz 3 | Alt St. Johann, Hotel Rössli / Klangschieme

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 32 Parkplätze	25x Standard-Parkplätze 4x Motorrad-Parkplätze 3x Parkplatz für E-Fahrzeuge Total: 32 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Langzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	keine
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	1. Stunde gratis
Parkierungsgebühr	-	CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
Parkieren mit Parkkarte	-	Pendler- oder Anwohnerabo
Ausbaugrad	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze (schlecht erkennbar), keine Parkuhr	Parkuhr einrichten
Massnahmen	- Signalisation Parkplätze: 5x Parkieren gegen Gebühr, 1x Standort Parkuhr, 1x Parkplatz für E-Fahrzeuge - Einrichtung Parkuhr - Erneuerung Markierung Parkfelder	

Übersichtsplan

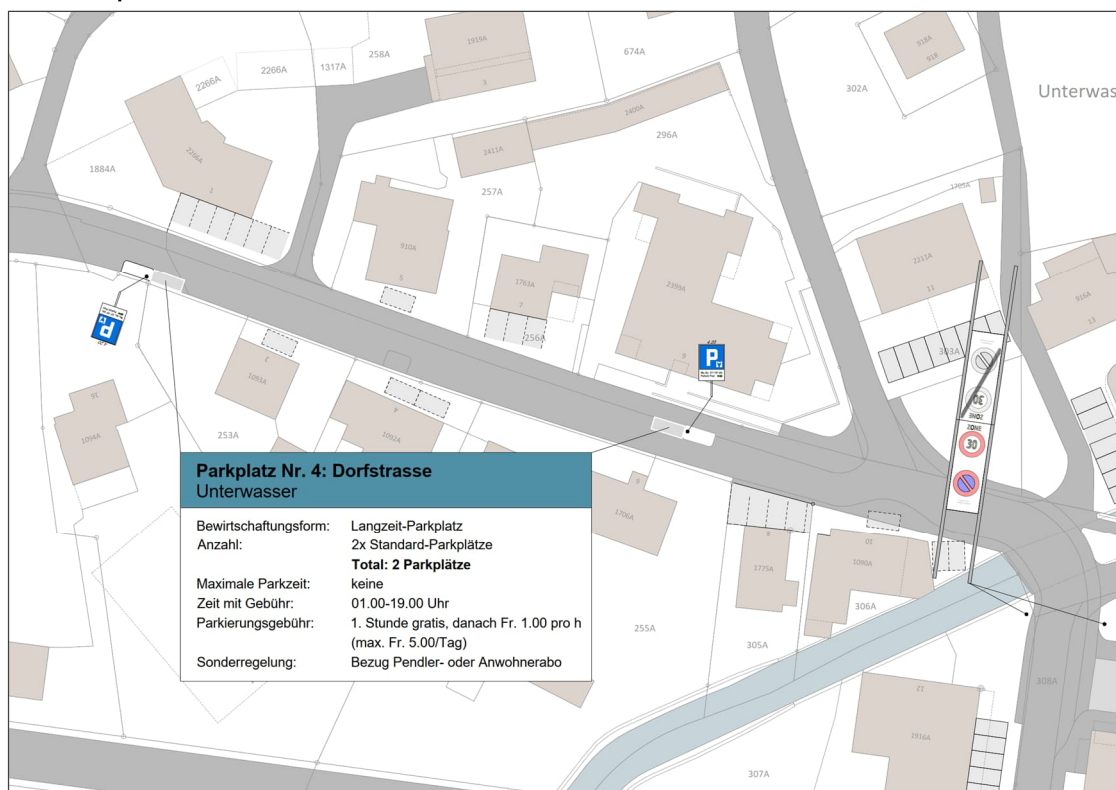


4.4 Parkplatz 4 | Unterwasser, Dorfstrasse

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 2 Parkplätze	2x Standard-Parkplätze Total: 2 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Langzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	keine
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	1. Stunde gratis
Parkierungsgebühr	-	CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
Parkieren mit Parkkarte	-	Pendler- oder Anwohnerabo
Ausbaugrad	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze, keine Parkuhr	Parkuhr bei Post nutzen (PP Nr. 6)
Massnahmen	- Signalisation Parkplätze: 2x Parkieren gegen Gebühr mit Hinweistafel zu Standort Parkuhr	

Übersichtsplan

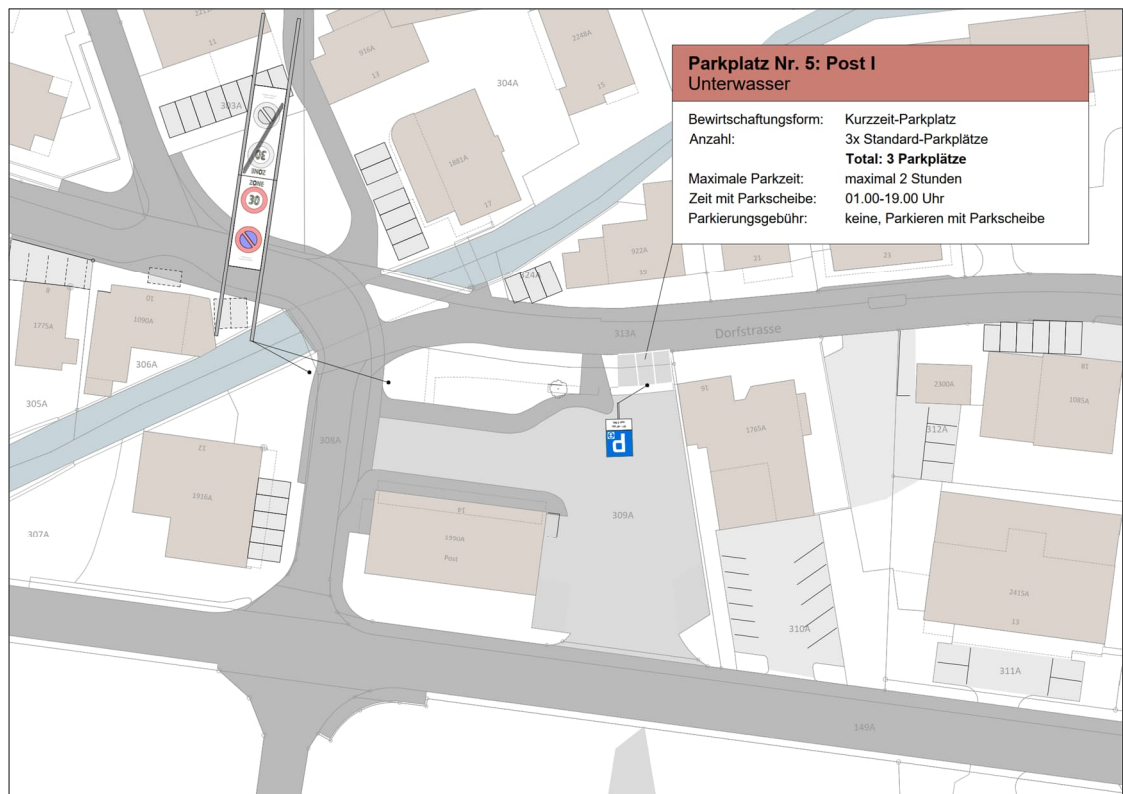


4.5 Parkplatz 5 | Unterwasser, Post I

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 3 Parkplätze	3x Standard-Parkplätze Total: 3 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Kurzzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	2 Stunden
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	-
Parkierungsgebühr	-	keine, Parkieren mit Parkscheibe
Parkieren mit Parkkarte	-	-
Ausbaugrad heute	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze, keine Parkuhr	-
Massnahmen	- Signalisation Parkplätze: 1x Parkieren mit Parkscheibe	

Übersichtsplan

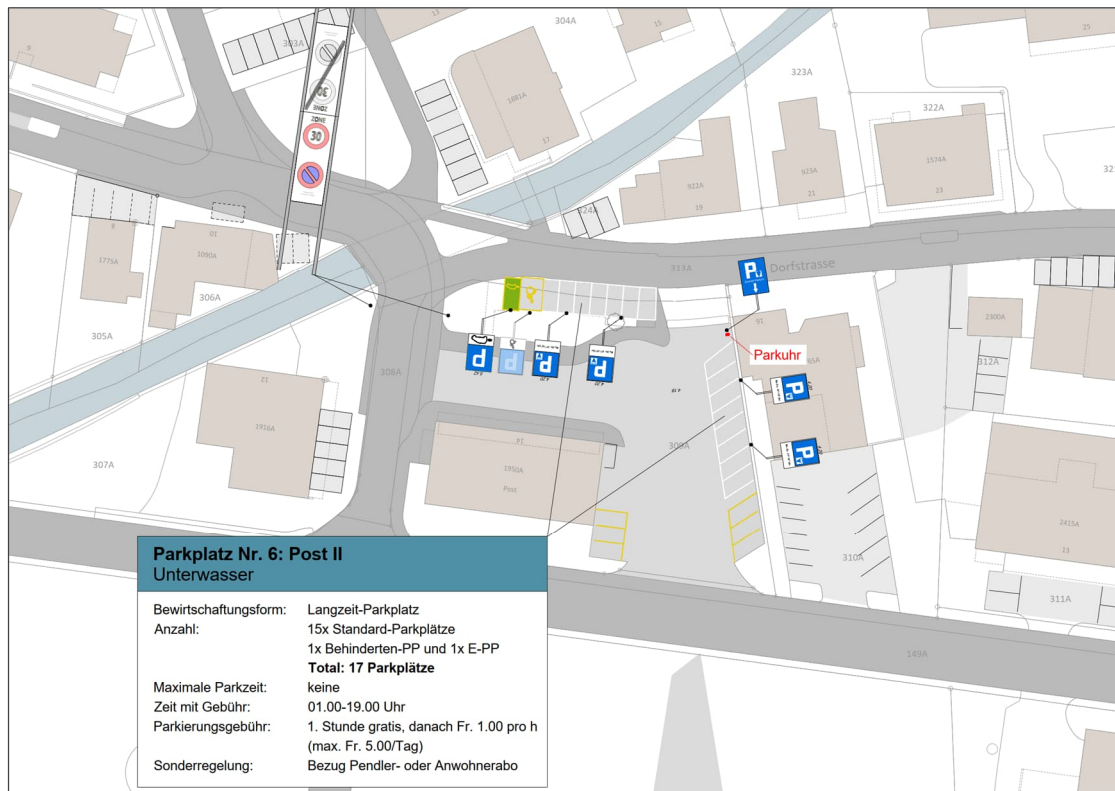


4.6 Parkplatz 6 | Unterwasser, Post II

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 17 Parkplätze	15x Standard-Parkplätze 1x Behinderten-Parkplatz 1x Parkplatz für E-Fahrzeuge Total: 17 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Langzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	keine
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	1. Stunde gratis
Parkierungsgebühr	-	CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
Parkieren mit Parkkarte	-	Pendler- oder Anwohnerabo
Ausbaugrad	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze (tlw. schlecht erkennbar), Signalisation Behinderten-Parkplatz vorhanden, keine Parkuhr	Parkuhr einrichten
Massnahmen	- Signalisation Parkplätze: 4x Parkieren gegen Gebühr, 1x Parkplatz für E-Fahrzeuge, 1x Standort Parkuhr - Einrichtung Parkuhr - Erneuerung Markierung Parkfelder	

Übersichtsplan



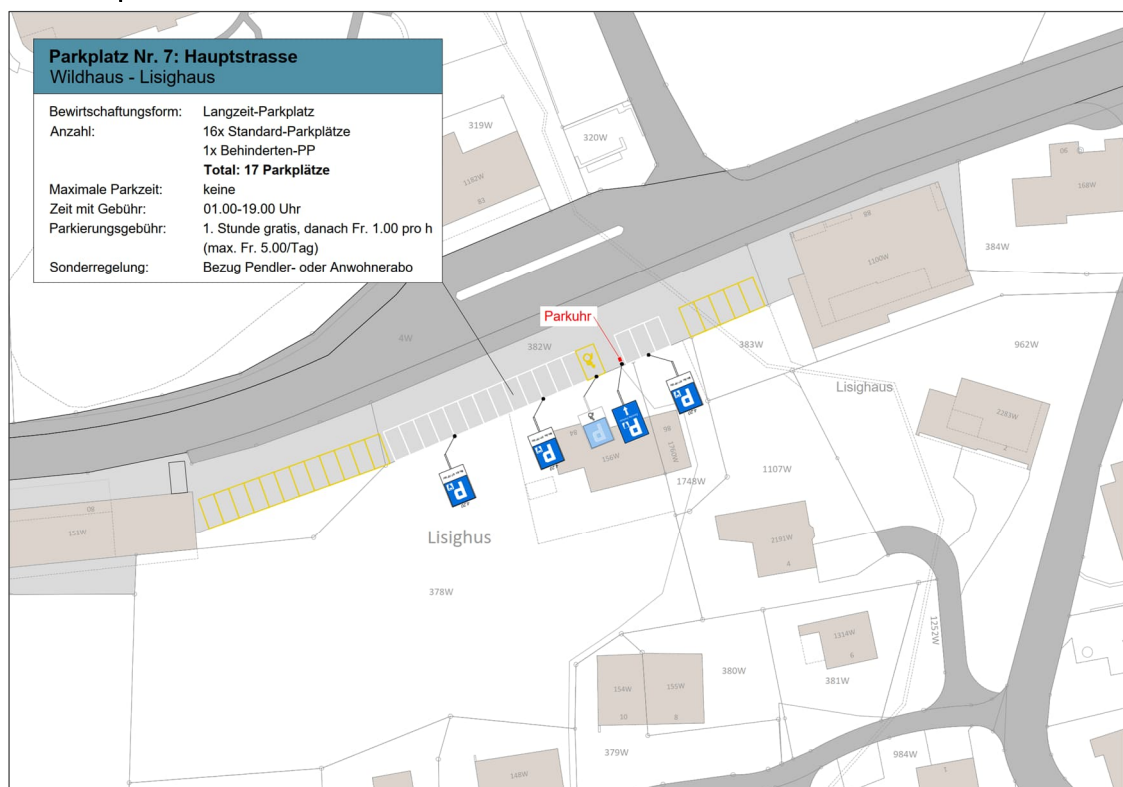
4.7 Parkplatz 7 | Wildhaus-Lisighaus, Hauptstrasse

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 17 Parkplätze	16x Standard-Parkplätze 1x Behinderten-Parkplatz Total: 17 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Langzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	keine
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	1. Stunde gratis
Parkierungsgebühr	-	CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
Parkieren mit Parkkarte	-	Pendler- oder Anwohnerabo
Ausbaugrad	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze (schlecht erkennbar), keine Parkuhr, Signalisation Behinderten-PP vorhanden	Parkuhr einrichten

- Massnahmen**
- Signalisation Parkplätze: 3x Parkieren gegen Gebühr, 1x Standort Parkuhr
 - Einrichtung Parkuhr
 - Erneuerung Markierung Parkfelder

Übersichtsplan



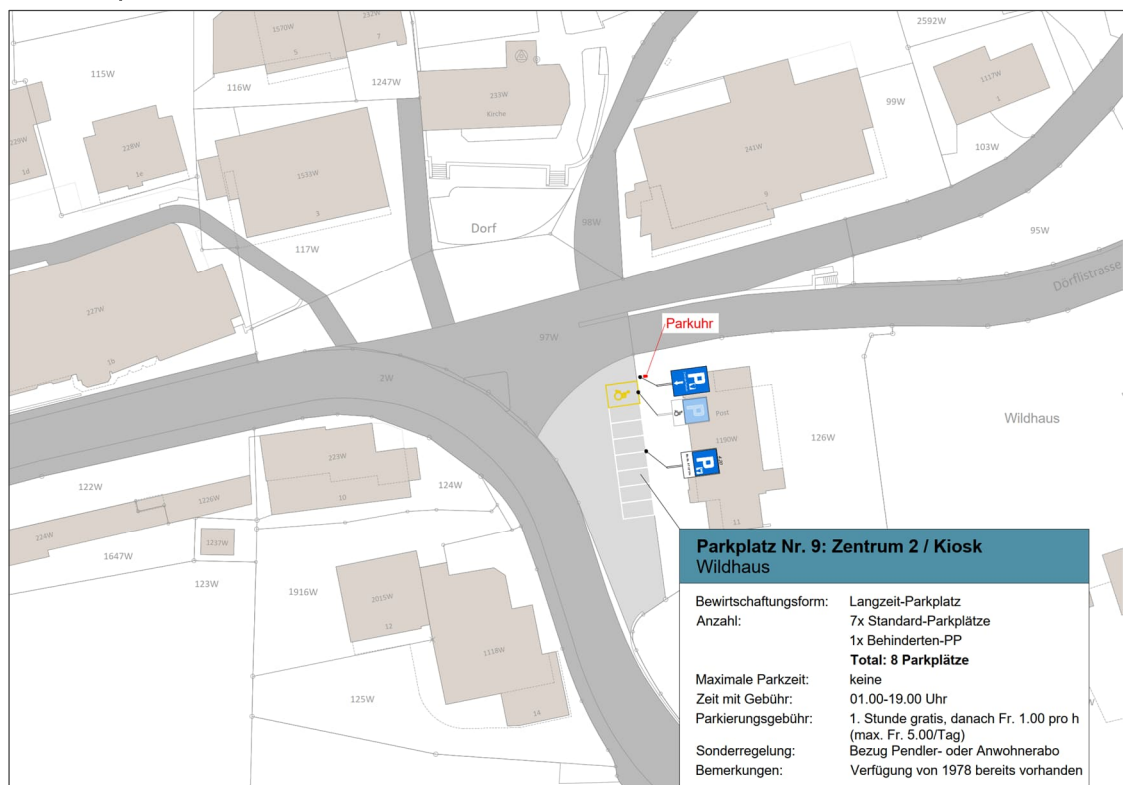
4.9 Parkplatz 9 | Wildhaus, Zentrum 2 / Kiosk

Wie bei Parkplatz Nr. 8 bereits erwähnt, wurden die Parkplätze beim Kiosk bereits im Jahr 1978 von der Kantonspolizei St. Gallen verfügt. Mit dem vorliegenden Parkierungskonzept sollen die Parkplätze neu keine Parkzeitbeschränkung mehr aufweisen und gebührenpflichtig werden.

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 8 Parkplätze	7x Standard-Parkplätze 1x Behinderten-Parkplatz Total: 8 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Langzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	keine
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	1. Stunde gratis
Parkierungsgebühr	-	CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
Parkieren mit Parkkarte	-	Pendler- oder Anwohnerabo
Ausbaugrad heute	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze, keine Parkuhr, Signalisation Behinderten-Parkplatz vorhanden	Parkuhr einrichten
Massnahmen	- Signalisation Parkplätze: 1x Parkieren gegen Gebühr, 1x Standort Parkuhr - Einrichtung Parkuhr	

Übersichtsplan

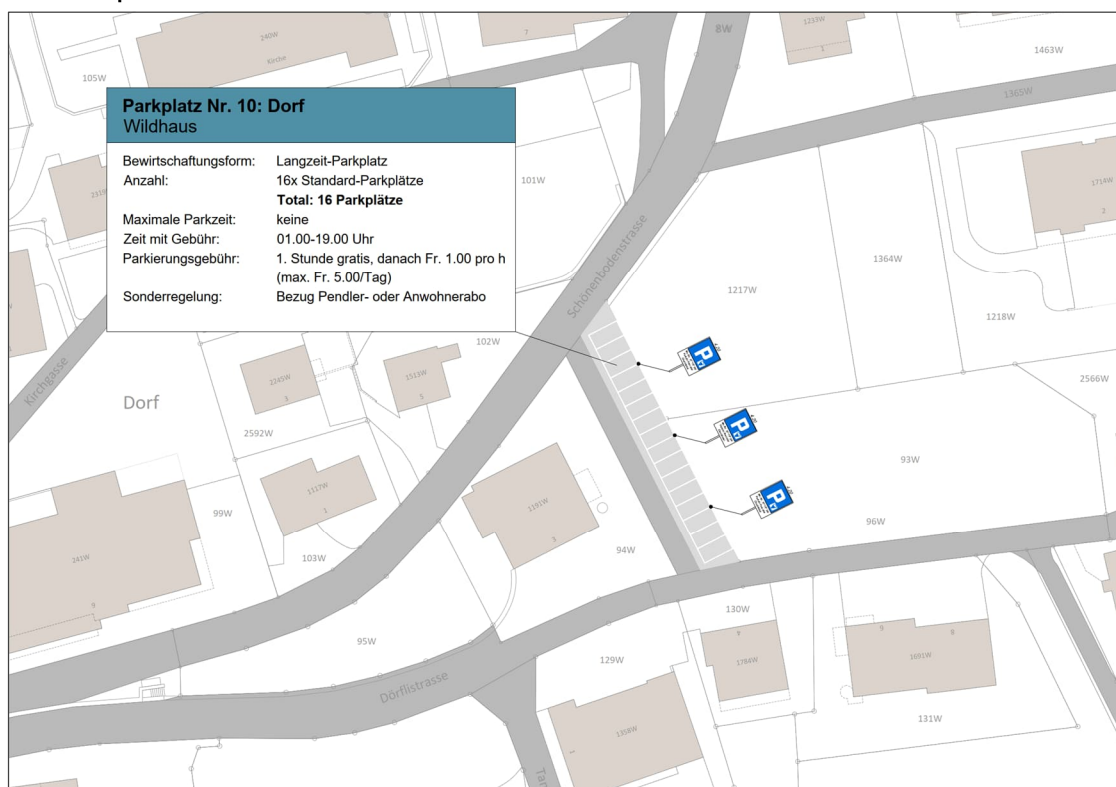


4.10 Parkplatz 10 | Wildhaus, Dorf

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 16 Parkplätze	16x Standard-Parkplätze Total: 16 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Langzeitparkplatz
Maximale Parkzeit	-	keine
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	1. Stunde gratis
Parkierungsgebühr	-	CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
Parkieren mit Parkkarte	-	Pendler- oder Anwohnerabo
Ausbaugrad	Befestigter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze (schlecht erkennbar), keine Parkuhr	Parkuhr Post (PP Nr. 9) oder Chuchitobel nutzen
Massnahmen	- Signalisation Parkplätze: 3x Parkieren gegen Gebühr mit Hinweistafel zu Standort Parkuhr - Erneuerung Markierung Parkfelder	

Übersichtsplan

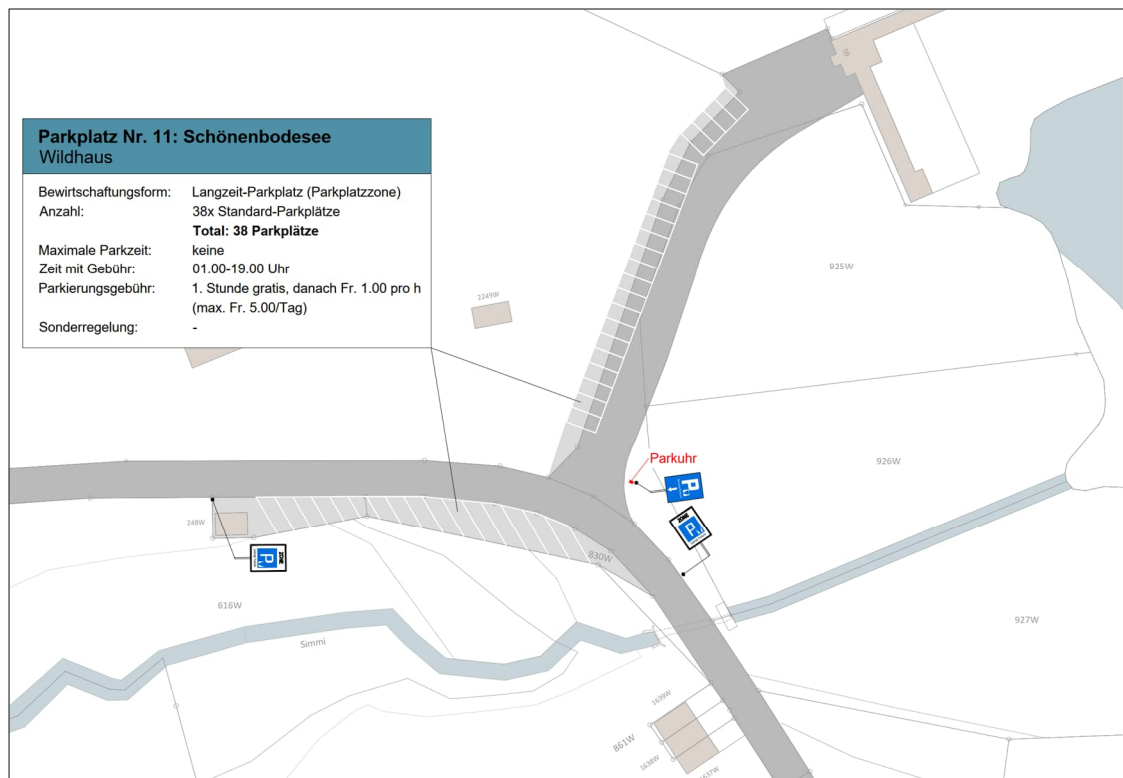


4.11 Parkplatz 11 | Wildhaus, Schönenbodensee

Bewirtschaftung

	Regelung heute	Regelung neu
Anzahl Parkplätze	Total: 38 Parkplätze	38x Standard-Parkplätze Total: 38 Parkplätze
Bewirtschaftungsform	-	Langzeitparkplatz (Parkplatzzone)
Maximale Parkzeit	-	keine
Zeitraum mit Gebühr	-	01.00-19.00 Uhr
Parkzeit Gratis	-	1. Stunde gratis
Parkierungsgebühr	-	CHF 1.00.- pro Stunde (max. CHF 5.00.- pro Tag)
Parkieren mit Parkkarte	-	-
Ausbaugrad	Teilweise befestigt und teilweise chaussierter Parkplatz, weiss markierte Parkplätze (schlecht erkennbar), keine Parkuhr	Parkuhr einrichten
Massnahmen	- Signalisation Parkplätze: 2x Beginn und 2x Ende Parkplatzzone, 1x Standort Parkuhr - Einrichtung Parkuhr - Erneuerung Markierung Parkfelder (südl. Parkplätze auf Hartbelag)	

Übersichtsplan



Parkplatzliste Parkierungskonzept Wildhaus - Alt St.Johann
(Parkplätze und Parkplatzbewirtschaftung auf den öffentlichen Parkplätzen)

					Parkplätze und Parkplatzbewirtschaftung heute							Parkplätze und Parkplatzbewirtschaftung neu								
Nr.	Ortschaft	Name	Parz.-Nr.	Eigentum	Anzahl Parkfelder	Hauptzweck/-benutzer	Zeit G	Zeit M	Gebühren T	Bemerkung / Spezialregelung	Anzahl Parkfelder	Hauptzweck/-benutzer	Zeit G	Zeit M	Gebühren T	Bemerkung / Spezialregelung	Name	Nr.		
1	Alt St.Johann	Niderwis	1970A	Gemeinde	16	Anwohner, Besuch Dorf	–	–	–	–	16	Anwohner, Besuch Dorf	01-19 Uhr	keine	1.00/h ¹	Pendler- o. Anwohnerabo	Niderwis	1		
2	Alt St.Johann	Spar / Raiffeisenbank	857A	Gemeinde	33	Einkauf, Bank	–	–	–	–	33	Einkauf, Bank	01-19 Uhr	max. 2h	–	Parkieren mit Parkscheibe	Spar / Raiffeisenbank	2		
3	Alt St.Johann	Hotel Rössli / Klangschniede	854A	Gemeinde	32	Gäste Hotel, Anwohner, Besuch Dorf	–	–	–	–	32	Gäste Hotel, Anwohner, Besuch Dorf	01-19 Uhr	keine	1.00/h ¹	Pendler- o. Anwohnerabo	Hotel Rössli / Klangschniede	3		
4	Unterwasser	Dorfstrasse	313A	Gemeinde	2	Anwohner, Kunden Geschäfte	–	–	–	–	2	Anwohner, Kunden Geschäfte	01-19 Uhr	keine	1.00/h ¹	Pendler- o. Anwohnerabo	Dorfstrasse	4		
5	Unterwasser	Post I	309A/313A	Gemeinde	3	Kunden Post und weitere Geschäfte	–	–	–	–	3	Kunden Post und weitere Geschäfte	01-19 Uhr	max. 2h	–	Parkieren mit Parkscheibe	Post I	5		
6	Unterwasser	Post II	309A/313A	Gemeinde	17	Anwohner, Gäste Hotel, Kunden Geschäfte	–	–	–	–	17	Anwohner, Gäste Hotel, Kunden Geschäfte	01-19 Uhr	keine	1.00/h ¹	Pendler- o. Anwohnerabo	Post II	6		
7	Lisighaus	Hauptstrasse	382W	Gemeinde	17	Gäste Hotel, Kunden Geschäfte	–	–	–	–	17	Gäste Hotel, Kunden Geschäfte	01-19 Uhr	keine	1.00/h ¹	Pendler- o. Anwohnerabo	Hauptstrasse	7		
8	Wildhaus	Zentrum 1 / Spar	97W	Gemeinde	26	Einkauf, Besucher Kirche, Kunden Geschäfte	–	max. 2h	–	–	26	Einkauf, Besucher Kirche, Kunden Geschäfte	01-19 Uhr	max. 2h	–	Parkieren mit Parkscheibe	Zentrum 1 / Spar	8		
9	Wildhaus	Zentrum 2 / Kiosk	97W	Gemeinde	8	Einkauf, Besucher Kirche, Kunden Geschäfte	–	–	–	–	8	Einkauf, Besucher Kirche, Kunden Geschäfte	01-19 Uhr	keine	1.00/h ¹	Pendler- o. Anwohnerabo	Zentrum 2 / Kiosk	9		
10	Wildhaus	Dorf	94W	Gemeinde	16	Anwohner, Besuch Dorf	–	–	–	–	16	Anwohner, Besuch Dorf	01-19 Uhr	keine	1.00/h ¹	Pendler- o. Anwohnerabo	Dorf	10		
11	Wildhaus	Schönenbodesee	616W621W//830W	Gemeinde	38	Besucher Schönenbodesee	–	–	–	–	38	Besucher Schönenbodesee	01-19 Uhr	keine	1.00/h ¹	–	Schönenbodesee	11		
Total					208						208									

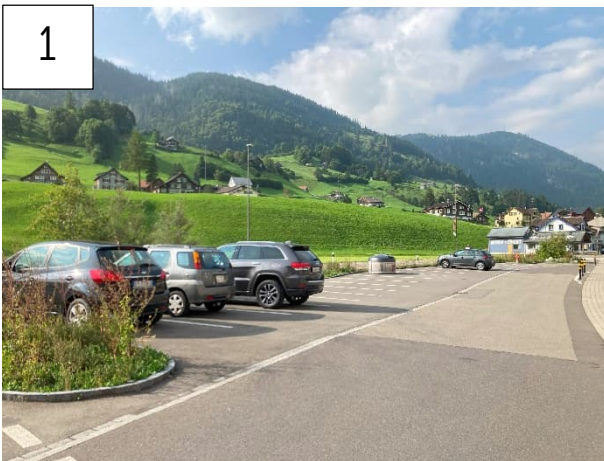
Zeit M: max. durchgehende Parkzeit
Zeit G: Zeit mit Gebühren- oder Parkscheibenpflicht
Gebühren: Parkgebühren pro Stunde
¹ : 1. Stunde gratis, danach CHF 1.00/h (max. CHF 5.00 pro Tag)

5 FOTODOKUMENTATION

Nachfolgend werden die einzelnen Parkplatzstandorte mit Fotos dokumentiert. Die Nummerierung entspricht den zugewiesenen Parkplatznummern gemäss Kapitel 4.

- | | | |
|---|----------------|------------------------------|
| 1 | Alt St. Johann | Niderwis |
| 2 | Alt St. Johann | Spar / Raiffeisenbank |
| 3 | Alt St. Johann | Hotel Rössli / Klangschmiede |
| 4 | Unterwasser | Dorfstrasse |
| 5 | Unterwasser | Post I |
| 6 | Unterwasser | Post II |

- | | | |
|----|-----------|-------------------|
| 7 | Lisighaus | Hauptstrasse |
| 8 | Wildhaus | Zentrum 1 / Spar |
| 9 | Wildhaus | Zentrum 2 / Kiosk |
| 10 | Wildhaus | Dorf |
| 11 | Wildhaus | Schönenbodesee |





6 KOMMUNALES PARKIERUNGSREGLEMENT

Die Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann verfügt seit September 2019 bereits über ein Reglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Dieses Reglement ist seit dem 01.01.2020 für das gesamte Gemeindegebiet gültig. Mit dem vorliegenden Parkierungskonzept wird die Bewirtschaftungsform der bestehenden Parkplätze nun präzisiert. Dementsprechend gilt es das bestehende kommunale Parkplatzreglement entsprechend zu ergänzen resp. anzupassen.

7 UMSETZUNG PARKIERUNGSKONZEPT

Als Beispiel für die Umsetzung eines Parkierungskonzepts werden nachfolgend die wichtigsten Punkte des Merkblatts der Kantonspolizei Graubünden aufgeführt. Die mit dem Parkierungskonzept verbundenen Verkehrsanordnungen bedingen folgende Schritte:

1. Diskussion und Willensäusserung durch den Gemeindevorstand und durch die Gemeindeversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton.
2. Eingabe des Parkierungskonzeptes an die Kantonspolizei zur Genehmigung.
3. Prüfung und Genehmigung der Eingabe durch die Kantonspolizei. Bei Ablehnung besteht die Möglichkeit die Verfügung anzufechten.
4. Bei Genehmigung der Massnahmen durch die Kantonspolizei erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch die Gemeinde mit der Möglichkeit zur Stellungnahme innert 30 Tagen.
5. Prüfung und Bereinigung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Gemeinde und Beschluss über die umzusetzenden Massnahmen durch die zuständige Gemeindeinstanz.
6. Publikation des Beschlusses gemäss Art. 107, Abs. 1 SSV durch die Gemeinde mit Rechtsmittelbelehrung ans Verwaltungsgericht und Kopie an die Kantonspolizei.
7. Umsetzung der Massnahmen durch die Gemeinde nach 30-tägiger Einsprachefrist und in Absprache mit der Kantonspolizei.

Wichtig für die Einhaltung des Parkierungskonzeptes ist eine angemessene Kontrolle. Diese sollte vor allem in der Anfangsphase häufig und konsequent durchgeführt werden.